



Jahresabschluss der KfW 2023

Transformation gestalten

Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht	3
Jahresabschluss	5
Jahresbilanz der KfW	6
Gewinn- und Verlustrechnung der KfW	10
Anhang	12
Verwaltungsrat	31
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	34
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	35

Die Zahlen in den Tabellen wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung erfolgt gerundet. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben. Tatsächliche Nullbeträge sowie auf Null gerundete Beträge werden als 0 Mio. EUR dargestellt.

Zusammen- gefasster Lagebericht

Gemäß § 315 Absatz 5 HGB in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB wird der Lagebericht der KfW mit dem Konzernlagebericht des KfW-Konzerns zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht ist im Finanzbericht enthalten und wird an das Unternehmensregister weitergeleitet.

Der HGB-Einzelabschluss der KfW sowie der Finanzbericht des KfW-Konzerns stehen zudem im Internet unter www.kfw.de zur Verfügung.

Jahresabschluss

Jahresbilanz der KfW zum 31.12.2023

Aktivseite

	Anhang	31.12.2023				31.12.2022
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Barreserve						
a) Kassenbestand				0	0	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken				614	645	
<i>darunter: bei der Deutschen Bundesbank</i>		614			(645)	
				614	645	
Forderungen an Kreditinstitute	(2)					
a) täglich fällig				48.214	57.583	
b) andere Forderungen				352.653	331.493	
				400.867	389.076	
Forderungen an Kunden	(3)					
<i>darunter: durch Grundpfandrechte gesichert</i>				0	(0)	
<i>darunter: Kommunalkredite</i>		72.718			(88.751)	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(4), (9)					
a) Geldmarktpapiere						
aa) von öffentlichen Emittenten				0	0	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		0			(0)	
ab) von anderen Emittenten			3.826		3.376	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		0			(0)	
				3.826	3.376	
b) Anleihen und Schuldverschreibungen						
ba) von öffentlichen Emittenten			8.257		8.157	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		8.077			(7.858)	
bb) von anderen Emittenten			25.642		25.034	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		21.213			(19.915)	
				33.899	33.192	
c) eigene Schuldverschreibungen				3.831	3.877	
Nennbetrag		4.421			(4.517)	
				41.556	40.444	

Aktivseite

	Anhang	31.12.2023				31.12.2022
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Beteiligungen	(5), (7), (9)				929	916
<i>darunter: an Kreditinstituten</i>		58				(58)
<i>darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten</i>		0				(0)
<i>darunter: an Wertpapierinstituten</i>		0				(0)
Anteile an verbundenen Unternehmen	(6), (7), (9)				4.179	3.964
<i>darunter: an Kreditinstituten</i>		429				(429)
<i>darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten</i>		0				(0)
<i>darunter: an Wertpapierinstituten</i>		877				(663)
Treuhandvermögen	(8)				20.505	18.595
<i>darunter: Treuhandkredite</i>		10.886				(10.271)
Immaterielle Anlagewerte	(9)					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				22		24
					22	24
Sachanlagen	(9)				821	811
Sonstige Vermögensgegenstände	(10)				679	3.455
Rechnungsabgrenzungsposten	(11)				4.691	3.613
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Absatz 4 DMBilG					26	26
Summe der Aktiva					595.291	596.985

Passivseite

	Anhang	31.12.2023				31.12.2022
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(12)					
a) täglich fällig				7.386		10.584
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				5.562		8.879
				12.948		19.463
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(13)					
andere Verbindlichkeiten						
a) täglich fällig			254			196
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			49.004			65.318
				49.258		65.514
				49.258		65.514
Verbriefte Verbindlichkeiten	(14)					
begebene Schuldverschreibungen				471.779		455.107
				471.779		455.107
Treuhandverbindlichkeiten	(15)					
darunter: Treuhandkredite		10.886				(10.271)
Sonstige Verbindlichkeiten	(16)					
Rechnungsabgrenzungsposten	(17)					
Rückstellungen	(18)					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				1.927		1.921
b) andere Rückstellungen				1.051		1.037
				2.978		2.959
Fonds für allgemeine Bankrisiken	(19)					
				0		200

Passivseite

	Anhang	31.12.2023				31.12.2022
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigenkapital	(20)					
a) Eingefordertes Kapital						
Gezeichnetes Kapital			3.750			3.750
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen			-450			-450
				3.300		3.300
b) Kapitalrücklage				8.447		8.447
c) Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens				1.191		1.191
d) Gewinnrücklagen						
da) gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Absatz 2 KfW-Gesetz			1.875			1.875
db) Sonderrücklage gemäß § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz			17.117			15.781
dc) Sonderrücklage gemäß § 17 Absatz 4 DMBilG			48			48
				19.040		17.704
					31.977	30.641
Summe der Passiva					595.291	596.985
Eventualverbindlichkeiten	(21)					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				615		704
					615	704
Andere Verpflichtungen	(22)					
Unwiderrufliche Kreditzusagen				127.014		120.671
					127.014	120.671

Gewinn- und Verlustrechnung der KfW

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023

	Anhang	2023				2022
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	(23)	18.610			9.839	
abzüglich negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		-44			-203	
			18.566		9.635	
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.386			141	
abzüglich negativer Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren		-17			-31	
			1.369		110	
			19.935		9.746	
Zinsaufwendungen	(23)	18.453			8.661	
abzüglich positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft		-304			-503	
			18.150		8.158	
				1.785	1.588	
Laufende Erträge aus						
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren				0	0	
b) Beteiligungen				42	17	
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen				42	51	
				84	68	
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				6	0	
Provisionserträge				591	643	
Provisionsaufwendungen				178	180	
				412	463	
Sonstige betriebliche Erträge	(24)			172	99	
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter			545		540	
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			127		142	
darunter: für Altersversorgung		44			64	
				673	682	
b) andere Verwaltungsaufwendungen				532	468	
				1.205	1.150	
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	(9)			52	75	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(24)			114	54	

	Anhang	2023				2022
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft					37	95
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere					0	2
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren					12	0
Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken	(19)				200	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme					0	1
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit					1.337	1.031
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					0	3
Sonstige Steuern					1	3
Jahresüberschuss					1.336	1.026
Einstellungen in Gewinnrücklagen						
in die Sonderrücklage §10 Absatz 3 KfW-Gesetz	(20)		-1.336			-1.026
				-1.336		-1.026
Bilanzgewinn					0	0

Anhang

Die KfW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main.

Der Jahresabschluss der KfW wurde entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) sowie des Gesetzes über die KfW aufgestellt. Zusätzlich wurden die besonderen Bestimmungen des Gesetzes über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Mark-Bilanzgesetz – DMBilG) beachtet.

Die Gliederung für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung der KfW wurde im Eigenkapital um die Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und um die drei Unterposten in den Gewinnrücklagen, gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Absatz 2 KfW-Gesetz, Sonderrücklage gemäß § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz und Sonderrücklage gemäß § 17 Absatz 4 DMBilG erweitert. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang vorzunehmen sind, erfolgen im Anhang.

1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie die Sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, dem Nennbetrag oder einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen, denen Zinscharakter zukommt, werden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und über die Laufzeit ratierlich erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Die Bewertung der im Anlagevermögen der KfW gehaltenen Beteiligungen erfolgt unter Nutzung des Wahlrechts gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Bei dauernden Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert.

Die wesentliche Komponente der von der KfW insgesamt erbrachten Förderaufwendungen sind barwertige Zinsverbilligungen. Diese gewährt die KfW bei bestimmten Förderkrediten im Inlandsgeschäft für das Neugeschäft während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer ratingbedingt (Triple-A-Rating) günstigen Refinanzierungskonditionen. Die Zinsverbilligungsleistungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung barwertig bereits zum Zeitpunkt der Festlegung der Kreditkonditionen erfasst. Beim erstmaligen Ansatz dieser Geschäfte zum beizulegenden Zeitwert erfolgt eine Bewertung mit den Parametern des allgemeinen Fördermarktes. Folglich führen diese Geschäfte zu einer Unterverzinslichkeit, die die Ertragslage der KfW belastet.

Der sich im Regelfall bereits bei der Kreditzusage ergebende Differenzbetrag – als Barwert der nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistung während der ersten Zinsbindungsperiode – wird erfolgswirksam zu Lasten des Zinsaufwands erfasst und als Korrektiv zu den Krediten und Darlehen unter den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden bilanziert. Der Korrektivposten wird effektivzinskonstant im Zinsüberschuss amortisiert. Im Falle einer vollständigen außerplanmäßigen Tilgung wird dieser sofort erfolgswirksam im Zinsertrag vereinnahmt. Differenzbeträge, die sich auf Unwiderrufliche Kreditzusagen beziehen, werden unter den Rückstellungen ausgewiesen. Bestandsveränderungen werden saldiert über die aktivisch ausgewiesenen Korrekturposten bereits ausgezahlter Förderkredite abgebildet.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind, soweit sie nicht gesichert sind, nach dem strengen Niederstwertprinzip, Wertpapiere des Anlagevermögens grundsätzlich gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Teilweise werden Wertpapiere mit den zu ihrer Kurssicherung eingesetzten Zinssicherungsgeschäften (im Wesentlichen Zinsswap-Geschäfte) zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Es sind dem Handelsbestand keine Wertpapiere zugeordnet. Die gesetzlich vorgeschriebenen Wertaufholungen werden vorgenommen. Strukturierte Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten werden als Einheit bilanziert und zum strengen Niederstwert bewertet.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich auch an den steuerlichen AfA-Tabellen orientiert. Bei Bedarf werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden als Sammelposten erfasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Auf die Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen hat die Bank verzichtet.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert, Unterschiedsbeträge zwischen einem vereinbarten höheren Rückzahlungsbetrag und dem Ausgabebetrag werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Begebene Nullcouponanleihen werden mit ihrem aktuellen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G der Heubeck AG ermittelt. Bei den Berechnungen wird für die KfW die Projected-Uni-Credit-Methode mit den folgenden Parametern für den Gesamtbestand der aktiven Mitarbeiter angewendet und pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

	31.12.2023
Rechnungszins (10-Jahres-Durchschnittszins)	1,82 %
Anwartschaftsdynamik (in Abhängigkeit von der Tarifeinstufung)	2,20 %
Rentendynamik (in Abhängigkeit von der Versorgungsordnung)	1,00 % bis 2,50 %
Fluktuationsrate	3,00 %

Die anderen Rückstellungen werden gemäß den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme unter Berücksichtigung zukünftiger Preis-/Kostensteigerungen ausgewiesen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind, sofern wesentlich, mittels der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinsen auf den Bilanzstichtag diskontiert.

Den Risiken, die aufgrund der Geschäftsstruktur der KfW überwiegend aus dem Kreditgeschäft resultieren, wird durch Wertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Die KfW unterscheidet zwischen signifikanten (Non-Retail, Forderungsvolumen je Einzelkreditnehmer ab 1 Mio. EUR) und nicht signifikanten Forderungen (Retail). Bei Vorliegen von Indikatoren auf Wertminderungen erfolgt für signifikante Forderungen eine individuelle Beurteilung des Kreditengagements hinsichtlich der zukünftig erwarteten Zahlungen (Expected Cashflows). Dabei wird neben dem Umfang und der Werthaltigkeit der Sicherheiten auch das politische Risiko berücksichtigt. Bei leistungsgestörten Kreditforderungen findet die Vereinnahmung von Zinserträgen grundsätzlich auf Basis der Erwartungen statt. Für nicht signifikante Forderungen mit Indikatoren auf Wertminderung wird eine pauschalierte Risikovorsorge (Retail-EWB) auf Basis homogener Teilportfolios gebildet.

Für die Pauschalwertberichtigung macht die KfW von ihrem Wahlrecht (IDW RS BFA 7 Textziffer 26) Gebrauch, auch unter HGB die Risikovorsorge nach der im IFRS-9-Stufenmodell vorgegebenen Methodik zu ermitteln. Danach erfolgt die automatisierte Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für alle Forderungen (Non-Retail- und Retail-Forderungen) in Abhängigkeit von den Veränderungen der Kreditqualität seit dem Zugangszeitpunkt, entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (1-Jahres-Expected-Loss) oder, soweit im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt, in Höhe des über die Restlaufzeit des Kredits erwarteten Kreditverlusts (Lifetime Expected Credit Loss).

Die Zuführungs- und Auflösungsbeträge werden netto in dem Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft bzw. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft ausgewiesen. Der Nettoausweis findet ebenfalls Anwendung für die unrealisierten und realisierten Ergebnisse aus Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren. Von den Verrechnungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 340c Absatz 2 HGB sowie § 340f Absatz 3 HGB wird Gebrauch gemacht.

Die auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie die am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte sind zum Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet worden. Die Bank wendet den Grundsatz der besonderen Deckung im Sinne des § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB an. Je Währung wird durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften gewährleistet, dass keine ungedeckten Währungspositionen aufgebaut oder gehalten werden.

Die Bewertung von zinsbezogenen Geschäften im Bankbuch („Refinanzierungsverbund“) folgt der Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der KfW. Dabei wird dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen etwaigen Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des zinsinduzierten Bankbuchs eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 340a in Verbindung mit § 249 Absatz 1 Satz 1, 2. Alternative HGB zu bilden ist. Hinsichtlich der Anforderungen der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung werden Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n.F.), berücksichtigt. Zur Bestimmung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses ermittelt die KfW dabei den Saldo aller diskontierten zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs. Neben dem Zins- und relevanten Provisionsergebnis werden die dazugehörigen Verwaltungskosten sowie Risikokosten in Höhe der erwarteten Ausfälle einbezogen. Im Berichtsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer solchen Drohverlustrückstellung.

In den Posten Zinserträge sowie Zinsaufwendungen sind negative Zinsen enthalten und in einer Vorspalte offen ausgewiesen.

Die KfW ist als staatliche Förderbank gemäß § 5 Absatz 1 in Verbindung mit § 7 Absatz 30 MinStG vom Anwendungsbereich des Mindestbesteuerungsgesetzes ausgenommen.

Angaben zu Aktiva

2) Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen		
an verbundene Unternehmen	29.595	24.683
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
ohne Haftungsverpflichtung durchleitender Banken	17.202	22.174
Nachrangige Forderungen	402	402
Forderungen mit folgender Restlaufzeit		
täglich fällig	48.214	57.583
bis drei Monate	35.452	19.454
mehr als drei Monate bis ein Jahr	41.090	37.740
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	115.823	153.685
mehr als fünf Jahre	157.064	117.501
anteilige Zinsen	3.224	3.113
Gesamt	400.867	389.076

Aufgrund der Unterverzinslichkeit von ausgezahlten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW wird unter den Forderungen an Kreditinstitute ein Korrektivposten in Höhe von 762 Mio. EUR (2022: 644 Mio. EUR) ausgewiesen.

3) Forderungen an Kunden

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen		
an verbundene Unternehmen	229	244
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	0
Nachrangige Forderungen	968	1.116
Forderungen mit folgender Restlaufzeit		
unbestimmte Laufzeit	13.796	12.752
bis drei Monate	10.211	4.717
mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.535	14.625
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	42.331	57.280
mehr als fünf Jahre	45.392	45.228
anteilige Zinsen	1.136	812
Gesamt	120.400	135.414

Aufgrund der Unterverzinslichkeit von ausgezahlten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW wird unter den Forderungen an Kunden ein Korrektivposten in Höhe von 37 Mio. EUR (2022: 39 Mio. EUR) ausgewiesen. Für Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität von Unternehmen der Energiewirtschaft sowie der dazu notwendigen Infrastruktur bilanziert die KfW Forderungen an Kunden in Höhe von 8,8 Mrd. EUR (2022: 22,4 Mrd. EUR).

4) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Im Folgejahr fällig werdend		
Geldmarktpapiere, Anleihen und Schuldverschreibungen	9.373	8.032
Eigene Schuldverschreibungen	0	32
Gesamt	9.373	8.063
Börsennotierte Wertpapiere	36.606	36.200
Nicht börsennotierte Wertpapiere	4.950	4.244
Börsenfähige Wertpapiere	41.556	40.444
Nachrangige Wertpapiere	629	731
Echte Pensionsgeschäfte	269	546

5) Beteiligungen

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Börsennotierte Wertpapiere	74	48
Nicht börsennotierte Wertpapiere	71	71
Börsenfähige Wertpapiere	145	119

6) Anteile an verbundenen Unternehmen

In diesem Posten sind – wie im Jahr 2022 – keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

7) Angaben zum Anteilsbesitz

Name und Sitz der Gesellschaften		Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
		in %	TEUR	TEUR
1	DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln ¹⁾	100,0	2.516.872	10.250
2	KfW Beteiligungsholding GmbH, Frankfurt am Main ¹⁾	100,0	1.770.628	165.933
3	KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main ¹⁾	100,0	662.601	0
4	tbg Technologie-Beteiligungsgesellschaft mbH, Bonn ¹⁾	100,0	72.676	5.504
5	Interkonnektor GmbH, Frankfurt am Main ¹⁾	100,0	71.780	-9.887
6	Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin ¹⁾	100,0	5.664	9
7	Berliner Energieagentur GmbH, Berlin ¹⁾	25,0	8.215	418

Name und Sitz der Gesellschaften, an denen mindestens 5 % der Stimmrechte gehalten werden		Stimmrechtsanteile
		in %
1	ProCredit Holding AG, Frankfurt am Main ¹⁾	13,2
2	Access Microfinance Holding AG, Berlin ¹⁾	12,7
3	Latin American Green Bond Fund S.A., SICAV-SIF, Bertrange, Luxemburg ¹⁾	9,2
4	Finca Microfinance Holding Company LLC, Wilmington, USA ¹⁾	8,9
5	AB Microfinance Bank Nigeria Ltd., Lagos, Nigeria ¹⁾	5,9

¹⁾ Letzter vorliegender Abschluss 31.12.2022

Von den Erleichterungsklauseln §286 Absatz 3 Nummer 1 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die Anteilsbesitzliste zeigt die wesentlichen und direkten Beteiligungen mit einem Kapitalanteil größer als 20%. Die sonstigen direkten Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung. Für den indirekt gehaltenen Anteilsbesitz wird auf die Angabe im Konzernabschluss verwiesen.

8) Treuhandvermögen

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	709	762
Forderungen an Kunden	9.938	10.279
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	200	0
Beteiligungen	9.657	7.554
Gesamt	20.505	18.595

9) Anlagevermögen

Anlagespiegel zum 31.12.2023

in TEUR		Beteili- gungen ¹⁾	Anteile an verbundenen Unter- nehmen ¹⁾	Wertpapiere des Anlage- vermögens ¹⁾	Immaterielle Anlagewerte	Sach- anlagen ⁴⁾	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten per 01.01.2023 ³⁾					230.572	1.297.809	
Zugänge 2023	Verände- rungen ²⁾	12.595	214.500	705.500	8.346	53.340	
Abgänge 2023					2.159	10.082	
Umbuchungen 2023					0	0	
Anschaffungs- oder Herstellungskosten per 31.12.2023					236.759	1.341.068	
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2023					206.647	487.272	
Abschreibungen 2023 ⁵⁾					8.873	31.873	
Zuschreibungen 2023					0	0	
Abschreibungen auf Zugänge 2023					1.092	10.549	
Abschreibungen auf Abgänge 2023					2.159	9.749	
Abschreibungen auf Umbuchungen 2023					0	0	
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023					214.453	519.945	
Restbuchwert 31.12.2023		929.053	4.178.921	33.869.336	22.306	821.123	39.820.739
Restbuchwert 31.12.2022		916.458	3.964.421	33.163.837	23.925	810.537	38.879.177

¹⁾ Von den nach § 34 Absatz 3 RechKredV möglichen Zusammenfassungen für Finanzanlagen wurde Gebrauch gemacht.

²⁾ Einschließlich Kursdifferenzen

³⁾ Von der Erleichterungsmöglichkeit gemäß Artikel 31 Absatz 3 EGHGB wurde Gebrauch gemacht.

⁴⁾ Davon Restbuchwert zum 31.12.2023:

- Gesamtbetrag der im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzten Grundstücke und Gebäude: 759.950 TEUR
- Gesamtbetrag der Betriebs- und Geschäftsausstattung: 61.173 TEUR

⁵⁾ In den Abschreibungen 2023 sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 669 TEUR nach HGB enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, und deshalb grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden, werden den Wertpapieren des Anlagevermögens zugeordnet. Sie sind getrennt von den Wertpapieren des Umlaufvermögens erfasst und werden grundsätzlich gemäß gemildertem Niederstwertprinzip bewertet.

Der Buchwert der börsenfähigen, nicht mit dem strengen Niederstwert bewerteten Wertpapiere des Anlagevermögens beträgt zum 31.12.2023 33,9 Mrd. EUR (2022: 33,2 Mrd. EUR). Darin enthalten sind Wertpapiere, mit einem Buchwert in Höhe von 1,6 Mrd. EUR (2022: 23,4 Mrd. EUR), bei denen auf eine Abschreibung in Höhe von 8 Mio. EUR (2022: 93 Mio. EUR) im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Wertpapiere verzichtet wurde.

10) Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten ist im Wesentlichen enthalten:		
Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung von Derivaten	0	2.803
Forderung an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	633	623

Die Forderung an die BvS wird aufgrund des der KfW zugewiesenen Versicherungsgeschäfts der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA) ausgewiesen. Der Forderung stehen versicherungstechnische Rückstellungen in gleicher Höhe gegenüber.

Der Ausweis des Ausgleichspostens aus der Fremdwährungsumrechnung von Derivaten erfolgt im Jahr 2023 passivisch unter den Sonstigen Verbindlichkeiten.

11) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen zeitanteilig abgegrenzte Upfront Payments für derivative Finanzinstrumente in Höhe von 1,5 Mrd. EUR (2022: 2,0 Mrd. EUR) und Unterschiedsbeträge zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag aus der Aufnahme von Fremdmitteln (Disagien und Bonifikationen) in Höhe von 3,1 Mrd. EUR (2022: 1,5 Mrd. EUR) erfasst.

Angaben zu Passiva

12) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber		
verbundenen Unternehmen	222	161
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Verbindlichkeiten mit folgender Restlaufzeit		
täglich fällig	7.386	10.584
bis drei Monate	2.571	6.053
mehr als drei Monate bis ein Jahr	464	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	672	541
mehr als fünf Jahre	428	914
anteilige Zinsen	1.427	1.370
Gesamt	12.948	19.463

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Barsicherheiten in Höhe von 4,5 Mrd. EUR (2022: 10,5 Mrd. EUR) übertragen.

13) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber		
verbundenen Unternehmen	169	137
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Verbindlichkeiten mit folgender Restlaufzeit		
täglich fällig	254	196
bis drei Monate	10.523	15.382
mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.842	14.270
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	19.131	28.451
mehr als fünf Jahre	7.148	6.866
anteilige Zinsen	360	349
Gesamt	49.258	65.514

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurden Barsicherheiten in Höhe von 1,0 Mrd. EUR übertragen.

Die KfW hat zur Refinanzierung der Darlehen im Rahmen der Corona-Sonderprogramme ihre Kapitalaufnahme unter anderem über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) vorgenommen. Darüber hinaus gewährt die KfW Darlehen zur Sicherstellung der Liquidität von Unternehmen der Energiewirtschaft sowie der dazu notwendigen Infrastruktur. Auch hier stellt der WSF die notwendigen Mittel zur Refinanzierung bereit. Im laufenden Geschäftsjahr beträgt der Bestand der Schuldscheindarlehen durch Kapitalaufnahmen der KfW über den WSF 36,0 Mrd. EUR (inkl. Agio) (2022: 52,8 Mrd. EUR).

14) Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Begebene Schuldverschreibungen gesamt	471.779	455.107
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber		
verbundenen Unternehmen	834	413
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Verbindlichkeiten, im Folgejahr fällig werdend	117.337	109.513

15) Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	82	286
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.423	18.309
Gesamt	20.505	18.595

16) Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten weist die KfW einen Devisenausgleichsposten in Höhe von 465 Mio. EUR aus (2022: 2.803 Mio. EUR unter den Sonstigen Vermögenswerten). Dieser resultiert aus der Devisenbewertung von Swap-Geschäften, die zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus bilanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten abgeschlossen wurden. Die Fremdwährungsderivate werden im Rahmen der Steuerung der Fremdwährungspositionen eingesetzt.

17) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die laufzeitanteilig zu verrechnenden Agien aus Sonstigen Kapitalaufnahmen und Verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 0,1 Mrd. EUR (2022: 2,3 Mrd. EUR) und zeitanteilig abgegrenzte Upfront Payments für derivative Finanzinstrumente in Höhe von 3,3 Mrd. EUR (2022: 2,0 Mrd. EUR) enthalten.

18) Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind im Wesentlichen enthalten:		
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.927	1.921
Übertragung des Versicherungsgeschäfts SinA	633	623
Variable Vergütungsbestandteile inkl. Sozialabgaben	75	72
Rückstellungen für Förderzuschüsse (ERP-SV)	66	0
Vorsorgen für Kreditrisiken	60	79
Unterverzinsliche Unwiderrufliche Kreditzusagen	57	95
Rückübertragungsverpflichtung Grundstücke	57	53

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 28 Mio. EUR.

Die KfW hat sich durch einen Vertrag mit dem ERP-SV zu einer Gewährung von Förderzuschüssen im Rahmen von ERP-Förderprogrammen der KfW verpflichtet.

19) Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) wurde vollständig aufgelöst (2022: 200 Mio. EUR).

20) Eigenkapital

	31.12.2022	Jahres- überschuss	Sonstige Veränderungen	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	3.750	0	0	3.750
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-450	0	0	-450
Kapitalrücklage	8.447	0	0	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	0	0	1.191
Erwirtschaftete Gewinne				
a) gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Absatz 2 KfW-Gesetz	1.875	0	0	1.875
b) Sonderrücklage gemäß § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz	15.781	1.336	0	17.117
c) Sonderrücklage gemäß § 17 Absatz 4 DMBiG	48	0	0	48
Eigenkapital	30.641	1.336	0	31.977

Der Jahresüberschuss 2023 soll in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugeführt werden. Zum Jahresende 2023 beträgt das Eigenkapital der KfW 32,0 Mrd. EUR.

Weitere vermerkpflichtige Angaben zu Passiva

21) Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Kreditbürgschaften für Exportfinanzierungen	247	292
Kreditbürgschaften für Kommunalkredite	120	116
Förderkredite Länderbereich	110	113
Kreditbürgschaften für Schiffs- und Werftkredite	47	60
Mittelstandsprogramm	42	74
Kreditbürgschaften für sonstige Finanzierungen	50	49
Gesamt	615	704

Das Risiko der Kreditbürgschaften wird durch die bestehenden Rückgriffsmöglichkeiten auf den Auftraggeber reduziert und beruht im Wesentlichen auf dessen Bonität und der Werthaltigkeit etwaiger Sicherheiten. Die Bank überprüft das Risiko regelmäßig im Rahmen der Kreditrisikoüberwachung. Liegen Gründe für eine voraussichtliche Inanspruchnahme vor, bildet die Bank Individualrückstellungen, latente Risiken werden pauschaliert bevorsorgt. Die Eventualverbindlichkeiten werden um als Verbindlichkeiten bilanzierte erhaltene Barsicherheiten und Rückstellungen gekürzt ausgewiesen.

22) Andere Verpflichtungen

Unwiderrufliche Kreditzusagen	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Mittelstandsbank & Private Kunden	50.207	52.184
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	41.672	37.404
Kredite zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer	16.854	16.409
Export- und Projektfinanzierungen	10.608	9.761
Avalkredite	354	314
Forward Forward Deposits ¹⁾	0	400
Sonstige Kreditzusagen	7.319	4.200
Gesamt	127.014	120.671

¹⁾ Stichtagsbezogener Rückgang

Die Unwiderruflichen Kreditzusagen unterliegen der regelmäßigen Überwachung der Kreditrisiken. Liegen konkrete Erkenntnisse über einen Verlust aus einer zu erwartenden Inanspruchnahme vor, erfolgt eine Individualrückstellung, latenten Risiken wird durch die Bildung von Portfoliorückstellungen Rechnung getragen.

Rückstellungen, die für im Förderkreditgeschäft zu Lasten der Ertragslage der KfW gewährte Zinsverbilligungsleistungen aus Unwiderruflichen Kreditzusagen gebildet wurden, werden in Abzug gebracht.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

23) Zinserträge und Zinsaufwendungen

Im Posten Zinserträge sind 61 Mio. EUR (2022: 234 Mio. EUR) negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften und aus festverzinslichen Wertpapieren enthalten. Davon entfallen 43 Mio. EUR (2022: 43 Mio. EUR) auf Darlehen.

Die KfW weist im Unterposten b) Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen die negativen Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 17 Mio. EUR (2022: 31 Mio. EUR) aus.

Im Posten Zinsaufwendungen sind 304 Mio. EUR (2022: 503 Mio. EUR) positive Zinsen enthalten. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus 179 Mio. EUR (2022: 264 Mio. EUR) positiven Zinsen aus Verbrieften Verbindlichkeiten sowie 125 Mio. EUR (2022: 206 Mio. EUR) aus Schuldscheindarlehen.

24) Sonstige betriebliche Erträge und Sonstige betriebliche Aufwendungen

Das positive Ergebnis aus den Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen beträgt 58 Mio. EUR und resultiert im Wesentlichen aus dem Entgelt für die Geschäftsbesorgung gegenüber der KfW IPEX-Bank GmbH (99 Mio. EUR; 2022: 91 Mio. EUR), den Sonstigen betrieblichen Erträgen aus diskontierungszinsinduzierten Bewertungseffekten aus Pensionsrückstellungen (13 Mio. EUR; 2022: 30 Mio. EUR Sonstiger betrieblicher Aufwand) und Aufwendungen aus dem Ergebnis der Fremdwährungsumrechnung (14 Mio. EUR; 2022: 13 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr sind ebenfalls Aufwendungen in Höhe von 66 Mio. EUR für die Bildung einer Rückstellung für zukünftige Förderzuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen der KfW enthalten, zu denen sich die KfW durch Vertrag mit dem ERP-SV verpflichtet hat.

25) Honorar des Jahresabschlussprüfers

Die KfW nimmt die Erleichterung gemäß § 285 Nummer 17 HGB in Anspruch und verweist auf die Aufgliederung der Abschlussprüferhonorare im Konzernabschluss der KfW Bankengruppe.

26) Geografische Märkte

Auf eine geografische Aufgliederung der Gesamtbeträge bestimmter Ertragsposten gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 1 RechKredV wurde verzichtet, da die KfW keine Auslandsfilialen unterhält.

Sonstige vermerkpflichtige Angaben

27) Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwahrung

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Vermögensgegenstände in Fremdwahrung	49.101	48.484
Schulden in Fremdwahrung	183.782	177.168

28) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen von Beteiligungsfinanzierungen bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Hoh€ von insgesamt 268 Mio. EUR, davon gegenuber assoziierten Unternehmen 17 Mio. EUR.

Daruber hinaus bestehen per 31.12.2023 Resteinzahlungsverpflichtungen in Hoh€ von 240 Mio. EUR gegenuber einem verbundenen Unternehmen, der KfW Capital GmbH & Co. KG.

Mitarbeiter der KfW oder von der KfW beauftragte Dritte ubernehmen in Einzelfallen Organfunktionen bei Gesellschaften, an denen die KfW Beteiligungen halt oder zu denen ein sonstiges relevantes Glaubigerverhaltnis besteht. Die daraus resultierenden Risiken werden grundsatzlich durch Vermogensschadenhaftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der jeweiligen Gesellschaft abgedeckt. Fur den Fall, dass kein wirksamer Versicherungsschutz besteht, konnen sich ggf. Haftungsrisiken fur die KfW ergeben.

29) Derivatebericht

Die KfW setzt im Wesentlichen zur Absicherung von Zinsanderungs-, Wechselkurs- sowie sonstigen Preis- und Kreditrisiken folgende Termingeschafte/derivative Produkte ein:

1. Zinsbezogene Termingeschafte/derivative Produkte
 - Zinsswaps
 - Zins-Optionen, Swap-Optionen
 - Zinsbegrenzungsvereinbarungen
2. Wahrungsbezogene Termingeschafte/derivative Produkte
 - Zins- und Wahrungsswaps
 - Devisenswaps
 - Devisentermingeschafte
 - Devisenkassageschafte

Die nachfolgende Darstellung der derivativen Geschafte richtet sich nach den Anforderungen der §§285 Nummer 19 HGB und 36 RechKredV. Darin werden die positiven und negativen Marktwerte der Derivate zum 31.12.2023 offengelegt.

Die Berechnung erfolgt fur alle Kontraktarten nach der Marktbewertungsmethode. Soweit fur die derivativen Instrumente keine Marktwerte feststellbar waren, wurden ersatzweise Werte mittels Marktparametern errechnet, deren Ermittlung auf allgemein anerkannten Optionspreismodellen und Barwertberechnungen basiert.

Erworbene bzw. geschriebene Optionen werden in Hoh€ der gezahlten Premie als Sonstige Vermogensgegenstande bzw. als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Volumina

	Nominalwert	Nominalwert	Marktwert positiv	Marktwert negativ
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kontrakte mit Zinsrisiken				
Zinsswaps	670.530	628.208	24.238	23.056
Swap-Optionen				
<i>davon: Käufe</i>	0	0	0	0
<i>davon: Verkäufe</i>	0	0	0	0
Zinsbegrenzungsvereinbarungen ¹⁾	782	659	19	19
	671.312	628.867	24.257	23.075
Kontrakte mit Währungsrisiken				
Zins- und Währungsswaps	127.406	119.859	3.745	4.177
Devisenswaps	36.801	35.600	134	483
Devisentermingeschäfte	100	10	1	1
Devisenkassageschäfte	12	0	0	0
	164.319	155.469	3.880	4.662
Gesamt	835.631	784.337	28.137	27.736

¹⁾ Ausweis der separat gehandelten Zinsbegrenzungsvereinbarungen

Restlaufzeiten

Nominalwerte	Zinsrisiken ¹⁾		Währungsrisiken	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Restlaufzeit				
bis drei Monate	21.044	28.277	35.670	42.486
mehr als drei Monate bis ein Jahr	72.623	47.830	32.689	17.530
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	321.355	304.592	74.498	76.128
mehr als fünf Jahre	256.290	248.168	21.463	19.325
Gesamt	671.312	628.867	164.319	155.469

¹⁾ Darstellung der derivativen Finanzinstrumente ohne eingebettete Derivate

30) Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Nachfolgend wird über Bewertungseinheiten gemäß §§ 254 bzw. 285 Nummer 23 HGB berichtet.

In der Tabelle sind die in Bewertungseinheiten gegen Zinsänderungsrisiken abgesicherten Volumina der Grundgeschäfte von Wertpapieren des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve zum Abschlussstichtag aufgeführt.

	Buchwert	Nominalwert	Beizulegender Zeitwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	30.161	29.884	28.786
Wertpapiere der Liquiditätsreserve			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.831	4.421	3.430
Gesamt	33.992	34.305	32.215

Die KfW setzt Derivate nur zur Absicherung offener Positionen ein. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheit bilanziell nachzuvollziehen, wird bei Wertpapieren des Eigenbestandes als designierte Grundgeschäfte ausgeübt. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Ein Teil der Wertpapiere des Anlagevermögens wird durch die Bildung von Mikro-Bewertungseinheiten gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert, indem festverzinsliche Wertpapiere und Absicherungsgeschäfte (im Wesentlichen Zinsswaps) zusammengeführt werden. Aufgrund der Identität wertbeeinflussender Parameter der Grund- und Sicherungsgeschäfte wird die kompensatorische Wirkung sowohl prospektiv als auch retrospektiv mittels der Critical-Term-Match-Methode nachgewiesen. Durch die grundsätzliche Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips im Anlagevermögen werden lediglich dauernde Wertminderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Die festverzinslichen Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden ebenfalls mit Absicherungsgeschäften (im Wesentlichen Zinsswaps) gegen Zinsänderungsrisiken in Mikro-Bewertungseinheiten zusammengeführt. Etwaige Ineffektivitäten werden imparitatisch in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Daneben bestehen Bewertungseinheiten im Rahmen des Rückkaufs von Eigenemissionen, denen korrespondierende Verbriefte Verbindlichkeiten als Sicherungsgeschäft gegenübergestellt werden. Aufgrund der negativen Korrelation der Wertänderungen und der vergleichbaren Risiken von Grund- und Sicherungsgeschäften haben sich zum Abschlussstichtag gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme weitestgehend ausgeglichen. Im Hinblick auf die Durchhalteabsicht der Sicherungsbeziehungen ist auch künftig von sich nahezu vollständig kompensierenden Effekten hinsichtlich des abgesicherten Risikos bis zu den vorgesehenen Fälligkeiten der Bewertungseinheiten auszugehen.

Neben den Bewertungseinheiten nach § 254 HGB fließen im Rahmen der wirtschaftlichen Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch die hierfür eingesetzten derivativen Finanzinstrumente und die zinstragenden Grundgeschäfte in die Aktiv-Passiv-Steuerung ein. Die KfW steuert die Zinsmarge bzw. den Marktwert aller zinstragenden Geschäfte im Bankbuch als Gesamtheit. Darüber hinaus sind die Bewertungseinheiten Bestandteil der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (IDW RS BFA 3 n.F.).

31) Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung

Die Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung valutieren zum 31.12.2023 in Höhe von 13,5 Mrd. EUR (2022: 12,3 Mrd. EUR).

32) Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern verteilt sich folgendermaßen:

	2023	2022
Mitarbeiterinnen	3.069	3.015
Mitarbeiter	3.356	3.303
Geschlecht unbekannt	0	1
<i>davon: außertariflich Eingestufte</i>	4.205	4.085
<i>davon: tariflich Eingestufte</i>	1.887	1.912
<i>davon: in Außenbüros</i>	333	321
Gesamt	6.424	6.319

33) Geschäfte mit nahestehenden Personen und verbundenen Unternehmen

Die Bedingungen und die Preisgestaltung zwischen der KfW und den nahestehenden Personen sowie den verbundenen Unternehmen werden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit grundsätzlich zu marktgängigen Konditionen abgeschlossen.

Zu Beginn des Jahres hat die Finanzagentur Bundeswertpapiere für Zwecke der Refinanzierung im Rahmen des Maßnahmenpakets Energiesicherheit mittels unbesicherter Wertpapierleihegeschäfte der KfW übertragen. Mit der Finanzagentur wurden daraufhin Repo-Geschäfte abgeschlossen, denen die zuvor übertragenen und nicht in die Bilanz der KfW übergegangenen Bundeswertpapiere zugrunde liegen. Die Geschäfte wurden im Laufe des Geschäftsjahres vollständig zurückgeführt.

34) Bezüge und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats

	Gehalt	Sonstige Bezüge ¹⁾	Gesamt
Jahresvergütung 2023	TEUR	TEUR	TEUR
Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender)	830,5	18,0	848,5
Katharina Herrmann ²⁾	412,7	3,7	416,4
Melanie Kehr	597,4	12,2	609,6
Christiane Laibach	562,8	14,8	577,6
Bernd Loewen	665,8	30,9	696,7
Dr. Stefan Peiß	597,4	20,5	617,9
Gesamt	3.666,6	100,1	3.766,7

¹⁾ Die sonstigen Bezüge bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Aufwendungen für Versicherungsbeiträge sowie darauf entfallende Steuern.

²⁾ Ab 08.04.2023

Die Bezüge des Verwaltungsrats der KfW betragen 185 TEUR. Sie setzen sich strukturell wie folgt zusammen:

Die Vergütung für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat beträgt 5 TEUR p. a., im Kreditausschuss, Präsidial- sowie im Prüfungsausschuss 0,6 TEUR p. a., jeweils anteilig bei nur unterjähriger Mitgliedschaft. Die Vergütung für Mitglieder der Bundesregierung, die aufgrund § 7 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die KfW Mitglied des Verwaltungsrats sind, wurde für das Geschäftsjahr 2023 auf 0 EUR festgesetzt. Ferner wurde die Vergütung für den Vorsitzenden des KfW-Verwaltungsrats und seinen Stellvertreter ebenfalls auf 0 EUR festgesetzt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2023 72.584 TEUR (Vorjahr 74.964 TEUR) zurückgestellt. Die laufenden Bezüge betragen 4.781 TEUR.

Zum 31.12.2023 gab es keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats.

35) Verantwortete Ressorts der Vorstandsmitglieder

Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender)

Generalsekretariat, Konzernentwicklung und Volkswirtschaft, Konzernkommunikation und Markensteuerung, Recht, Interne Revision, Finanzmärkte, Inlandsmarketing & Digitale Kanäle (bis 07.04.2023), Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden (bis 07.04.2023), Mittelstandsbank & Private Kunden (bis 07.04.2023), KfW Capital sowie Nachhaltigkeitsvorstand

Katharina Herrmann

Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, Inlandsmarketing & Digitale Kanäle und Mittelstandsbank & Private Kunden

Melanie Kehr

Informationstechnologie, Transaktionsmanagement, Bestand Kreditservices (bis 29.05.2023), Neugeschäft Kreditservice (bis 29.05.2023) und Operations (neuer Geschäftsbereich seit 30.05.2023 durch Zusammenlegung der beiden Bereiche Bestand Kreditservice und Neugeschäft Kreditservice)

Christiane Laibach

KfW Entwicklungsbank, DEG sowie Export- und Projektfinanzierung (IPEX)

Bernd Loewen

Rechnungswesen, Organisation und Consulting, Human Resources und Zentrale Services

Dr. Stefan Peiß

Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance

36) Konzernzugehörigkeit

Die KfW stellt als Mutterunternehmen der KfW Bankengruppe den Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss nach IFRS wird in deutscher Sprache an das Unternehmensregister übermittelt.

37) Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KfW haben.

38) Mandate gesetzlicher Vertreter oder anderer Mitarbeiter in Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Absatz 3 HGB

Mandate der Vorstandsmitglieder

Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender)

Deutsche Post AG, Bonn (seit 06.05.2022)

Deutsche Telekom AG, Bonn (seit 07.04.2022)

Melanie Kehr

DekaBank Deutsche Girozentrale (seit 01.01.2021)

Christiane Laibach

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln (seit 01.06.2022)

KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main (seit 08.07.2021)

Bernd Loewen

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln (seit 19.03.2018)

Dr. Stefan Peiß

KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main (seit 21.03.2016)

Mandate anderer Mitarbeiter

Dr. Lutz-Christian Funke

Eurogrid GmbH, Berlin

50Hertz Transmission GmbH

39) Organe der Bank

Verwaltungsrat

Christian Lindner

Bundesminister der Finanzen
Stellvertretender Vorsitzender
(ab 01.01.2024)
Vorsitzender
(01.01.2023 bis 31.12.2023)

Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft
und Klimaschutz
Vorsitzender
(ab 01.01.2024)
Stellvertretender Vorsitzender
(01.01.2023 bis 31.12.2023)

Annalena Baerbock

Bundesministerin des Auswärtigen

Katharina Beck

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Dr. André Berghegger

Mitglied des Deutschen
Bundestages a. D.
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Volker Bouffier

Ministerpräsident des Landes Hessen
a. D.
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Dr. Andreas Dressel

Finanzsenator der Freien und
Hansestadt Hamburg
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Yasmin Fahimi

Vorsitzende des Deutschen
Gewerkschaftsbundes (DGB)
Vertreterin der Gewerkschaften
(seit 24.05.2023)

Björn Fecker

Bürgermeister
sowie Senator für Finanzen der
Freien Hansestadt Bremen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(seit 20.10.2023)

Robert Feiger

Bundevorsitzender der
IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG Bau)
Vertreter der Gewerkschaften

Tanja Gönner

Hauptgeschäftsführerin des
Bundesverbandes der Deutschen
Industrie e. V. (BDI)
Vertreterin der Industrie

Gerald Heere

Finanzminister des Landes
Niedersachsen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Landkreistages
Vertreter der Gemeinden

Reiner Hoffmann

Vorsitzender des Deutschen
Gewerkschaftsbundes a. D. (DGB)
Vertreter der Gewerkschaften
(bis 08.02.2023)

Marion Höllinger

Mitglied des Vorstandes des Bundes-
verbandes deutscher Banken e. V. (BdB)
Vertreterin der Kreditbanken
(ab 01.01.2024)

Dr. Bruno Hollnagel

Mitglied des Deutschen
Bundestages a. D.
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2023)

Verena Hubertz

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Harald Hübner

Ministerialdirektor
Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Dr. Dirk Jandura

Präsident des Bundesverbandes
Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e. V.
Vertreter des Handels

Andrea Kocsis

Stellvertretende Vorsitzende der
ver.di – Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft
Vertreterin der Gewerkschaften

Stefan Körzell

Mitglied des Geschäftsführenden
Bundesvorstandes des Deutschen
Gewerkschaftsbundes (DGB)
Vertreter der Gewerkschaften

Ulrich Lange

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Steffi Lemke

Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Rainer Neske

Vorsitzender des Vorstandes der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)
Vertreter des Industriekredits

Dr. Marcus Optendrenk

Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Dr. Bettina Orlopp

Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Commerzbank AG
Vertreterin der Realkreditinstitute

Cem Özdemir

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Hans-Walter Peters

Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. a. D. (BdB)
Vertreter der Kreditbanken
(bis 31.12.2023)

Achim Post

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Daniel Quinten

Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)
Vertreter der genossenschaftlichen Kreditinstitute

Prof. Dr. Ulrich Reuter

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. (DSGV)
Vertreter der Sparkassen
(ab 01.01.2024)

Michael Richter

Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Joachim Rukwied

Präsident des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV)
Vertreter der Landwirtschaft

Frank Schäffler

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Jan Wenzel Schmidt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2024)

Helmut Schleweis

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. (DSGV)
Vertreter der Sparkassen
(bis 31.12.2023)

Svenja Schulze

Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Holger Schwannecke

Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH)
Vertreter des Handwerks

Dietmar Strehl

Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 05.07.2023)

Dr. Martin Wansleben

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e.V. (DIHK)
Vertreter der Industrie

Dr. Kai H. Warnecke

Präsident
Haus & Grund Deutschland
Vertreter der Wohnungswirtschaft

Dr. Volker Wissing

Bundesminister für Digitales und Verkehr

Frankfurt am Main, den 27. Februar 2024

KfW
Der Vorstand



Stefan Wintels
(Vorstandsvorsitzender)



Katharina Herrmann



Melanie Kehr



Christiane Laibach



Bernd Loewen



Dr. Stefan Peiß

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 27. Februar 2024

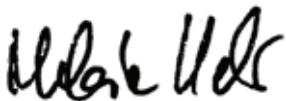
KfW
Der Vorstand



Stefan Wintels
(Vorstandsvorsitzender)



Katharina Herrmann



Melanie Kehr



Christiane Laibach



Bernd Loewen



Dr. Stefan Peiß

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns gemäß § 289b Abs. 3, §§ 315c i.V.m. 289b Abs. 3 HGB, der wiederum Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der KfW Bankengruppe ist und auf den in Abschnitt „Nicht-finanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, sowie die übrigen Bestandteile des Nachhaltigkeitsberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns gemäß § 289b Abs. 3, §§ 315c i.V.m. 289b Abs. 3 HGB sowie die übrigen Bestandteile des Nachhaltigkeitsberichts der KfW Bankengruppe.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns gemäß § 289b Abs. 3, §§ 315c i.V.m. 289b Abs. 3 HGB, der wiederum Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der KfW Bankengruppe ist und auf den in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird und der uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden wird,
- den Corporate Governance Bericht, der auch die „Erklärung zur Unternehmensführung“ enthält, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird und welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden wird und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat sind gemäß § 19 der Satzung der KfW verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweiligen Fassung entsprochen wurde und die Erklärung als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 6ab0f3586337ae9ea491952e9fa36410afda9b45ba875267444fb3b2aeb89ef5 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Frankfurt am Main, den 6. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Carl-Friedrich Leuschner
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Schweitzer
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber
KfW Bankengruppe
Konzernkommunikation und Markensteuerung
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0, Telefax 069 7431-2944
infocenter@kfw.de, www.kfw.de

Konzeption und Realisation
MEHR Kommunikationsgesellschaft mbH, Düsseldorf

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0
Telefax 069 7431-2944
infocenter@kfw.de
www.kfw.de